

# Die Kirche ist mitverantwortlich für den Erfahrungsraum Schule

Die Kammer der EKD zieht eine Zwischenbilanz zur Bildungs- und Schulpolitik

Mit der kleinen Schrift „Bildungs- und Schulpolitik aus christlicher Sicht“ (Hannover 1990, EKD-Texte 34) hat die Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Bildung und Erziehung bewußt nur eine „Zwischenbilanz“ vorgelegt – es geht nicht um eine grundsätzliche Stellungnahme – vergleichbar den Schulworten der EKD-Synoden von 1958, 1971 oder 1978 –, sondern um eine zusammenfassende Darstellung der schulpolitischen Situation in der bisherigen Bundesrepublik – dagegen werden die Entwicklungen in den neuen Bundesländern noch nicht einbezogen. Die beschreibende Funktion der Studie ist stärker als ihre orientierende Kraft, neue Herausforderungen kommen wenig in den Blick. Dennoch enthält sie wichtige Anregungen für das bildungs- und schulpolitische Handeln.

Wie ist die Studie aufgebaut? Nach einem knappen, aber hilfreichen Rückblick auf frühere Stellungnahmen der EKD zu Bildungs- und Erziehungsfragen werden historische Entwicklungen und aktuelle Veränderungen in Gesellschaft und Schule bilanzierend dargestellt, wobei die Spannung zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einerseits und der pädagogischen Förderung andererseits das Fazit der Geschichte bildet. In weiteren Kapiteln werden Entwicklungstendenzen der Schule erörtert und wird nach der christlichen Verantwortung für Erziehung und Bildung gefragt. Abschließend werden „Leitlinien künftiger Schulentwicklung“ formuliert.

Entschieden hält die Kammer an der Verantwortung der Kirche für das Schulwesen insgesamt – nicht nur für den Religionsunterricht – fest. Diese Grundentscheidung, in der Tradition von Luthers Schulschriften, soll im Sinne evangelischer Bildungsverantwortung im Dienst des Humanen einen „Beitrag von Christen zur gesamtgesellschaftlichen Aufgaben“ leisten. Dabei ist der Kammer die Problematik der christlichen Gemeinschaftsschule, die im Bereich der Grund- und Hauptschule in einigen Bundesländern als Rechtsform existiert, bewußt – sie geht von einer weltlichen Schule aus. Mitverantwortung der Kirche kann nur in der Mitgestaltung einer demokratisch-pluralistisch verfaßten Schule zum Aus-

druck kommen. Diese Einsicht, implizit erkennbar, doch nirgends ausdrücklich formuliert, mündet allerdings nicht in der Entfaltung eines positiven (dialogischen) Pluralismusverständnisses. Fast nostalgisch klingt es, wenn der Verlust des „nach 1945 tragenden Grundkonsens“ beklagt und Pluralismus als nicht nur „fruchtbare Pluralität“ dargestellt wird. Die Kritik an der „Indifferenz“, die vom Pluralismus hervorgerufen werden kann, reicht nicht aus, um der Mitverantwortung von Kirche für die Schule im Pluralismus eine tragfähige Basis zu geben. Allerdings wird man dies der vorliegenden Studie nicht allein anlasten dürfen. In welcher Form die Kirche die Schule – jenseits der christlichen Gemeinschaftsschule – mitverantworten soll, ist auch sonst eine noch wenig bearbeitete offene Frage.

Auf der Linie, die 1958 von der EKD-Synode mit dem vielzitierten Wort vom freien Dienst an einer freien Schule vorgezeichnet wurde, bewegt sich die Forderung, daß der staatlichen Schule eine „relative pädagogische Autonomie“ zuzugestehen sei und daß die Schule zur Sache von Eltern, Lehrern, Schülern sowie gesellschaftlicher Gruppen und regionaler Kulturträger werden soll. Ohne daß damit die ausgleichende Funktion staatlicher Schulaufsicht gelehnet wäre, wird hier der Weg zu einer demokratischen Schule – wie sie besonders in den angelsächsischen Ländern Tradition besitzt – empfohlen. Damit wird einer alten pädagogischen Forderung entsprochen, die dem konfessionellen Erziehungsdenken seit dem 19. Jahrhundert nicht akzeptabel erschien.

## Mehr als eine Unterrichtsanstalt

Die größte Veränderung im Auftrag der Schule ergibt sich freilich daraus, daß Schule heute mehr und anderes sein muß als eine Unterrichtsanstalt – daß sie bewußt als „Erfahrungs- und Lebensraum“ für Kinder und Jugendliche zu gestalten ist. Damit antwortet die Schule auf Veränderungen vor allem der Familie, die als Klein- und Kleinstfamilie (35 % der Kinder wachsen als Einzelkinder auf, 15 % mit nur einem Elternteil) bei der Erziehung die Unterstützung auch der Schule braucht. Eine Schule, die sich über den Unterricht hinaus für Kinder und Jugendliche ver-

antwortlich weiß, tritt nicht in eine ungute Konkurrenz zur Familie, sondern ergänzt diese in ihren Erziehungsmöglichkeiten. Zum anderen entspricht die Schule mit ihrer Ausgestaltung zum Lebens- und Erfahrungsraum auch der enormen Ausweitung der Schulzeit: Immer mehr Kinder und Jugendliche gehen für immer längere Zeit zur Schule, und diese Zeit muß als sinnerfüllte Lebenszeit erfahren werden.

Die Schule als Erfahrungsraum – das steht freilich nicht im Widerspruch zum Bildungsauftrag der Schule. Wie ein roter Faden durchzieht vielmehr die Option für die Wiederaufnahme des Bildungsbegriffs die gesamte Stellungnahme. Dies richtet sich gegen eine Verkürzung des schulischen Bildungsauftrags auf die Vermittlung technologischer Fähigkeiten ebenso wie gegen eine Erziehung nur im Sinne der Anpassung. Ohne sich von den alten – fruchtlosen – Kontroversen zwischen emanzipatorischer Erziehung und Erziehung zur Anpassung in den Bann schlagen zu lassen, formuliert die Kammer hier die Perspektive einer Erziehung zu Mündigkeit und Freiheit in Verantwortung. Bildung kann so nicht mehr als Allgemeinwissen oder durch die Tradition des Fächerkanons bestimmt werden; zu Bezugspunkten für das Bildungsverständnis werden statt dessen die Zukunftsherausforderungen: das Leben in der einen Welt, in der Demokratie, im Frieden und die Erneuerung der Werte.

Muß die Kirche ihr schulpolitisches Engagement angesichts der Zunahme „christlicher oder weltanschaulich geprägter Schulen“ überprüfen? Die Studie bezweifelt nicht, daß das Christentum seinen Platz auch in der öffentlichen Schule hat, doch werden Schulen in evangelischer Trägerschaft ausdrücklich bejaht als Möglichkeit, „Schule als Ganzes in christlicher Verantwortung zu gestalten“. Dies wird als notwendiger schulpolitischer Beitrag zu Demokratisierung verstanden, da nur durch freie Schulen die Gefahr eines staatlichen Schulmonopols vermieden werden könne. Schulen in evangelischer Trägerschaft sollen Ferment der Entwicklung bilden, sich also bewußt von anderen Schulen unterscheiden, insofern sollen sie eine Pilotfunktion für eine künftige Reform der Schule übernehmen.

In der Frage der äußeren Schulreform und der Schularten setzt man auf Ausgleich: man plädiert für eine Beibehaltung sowohl der Gesamtschule wie des dreigliedrigen Schulsystems – wobei vermieden wird, auf die Widersprüchlichkeit dieser Aussage auch nur hinzuweisen.

Allerdings wird sehr zum Leidwesen vieler Lehrer für die Hauptschule der Mythos des „praktisch begabten Kindes“ erneuert. Auch in den neuen Bundesländern wird man sich fragen, ob sich mit wissenschaftlich so weit überholten Argumenten die Neueinrichtung einer in den alten Ländern schwindenden Schulart begründen läßt. Eine nüchterne Einschätzung hätte an dieser Stelle sicher weitergeführt.

In der Studie sind auch die Punkte nicht zu verkennen, an denen die Kammer in ihrer Arbeit noch nicht zu Klärungen gelangt ist. Zu Fragen der Bildung in Europa ist mit dem Wunsch

nach verstärktem Fremdsprachenunterricht und der Vermittlung der „geistigen Grundlagen nicht nur des westlichen Europas“ zwar ein richtiger Akzent gesetzt, gewiß aber noch nicht das Notwendige gesagt. Ebenso erscheinen die Herausforderungen im beruflichen Schulwesen nur ganz am Rande. Eine wichtige Aufgabe künftiger Arbeit wird auch für die Kammer darin liegen, sich mit der auf die Arbeitswelt bezogenen Bildung in ein vertrautes, kritisch-konstruktives Verhältnis zu setzen.

Noch am wenigsten hat sich die Kammer wohl, ihrer eigenen Bilanz zufolge, mit der Herausforderung durch eine Gesellschaft mit zahlreichen unterschiedlichen Kulturen und mit mehreren Religionen auseinandergesetzt. Die multikulturelle Gesellschaft wird zwar als sozialstaatliche Aufgabe identifiziert – hinsichtlich der Perspektiven und Möglichkeiten interkultureller Bildung und Begegnung hingegen wird lediglich

Unklarheit konstatiert. Die Tatsache eines erheblichen Anteils islamischer Schüler wird mit keinem Wort erwähnt, der interreligiöse Dialog als Aufgabe der Schule erscheint nicht einmal am Horizont.

Für Leser aus dem Bereich der alten Bundesrepublik mag die Zwischenbilanz richtig konzipiert sein. Für Interessierte in den neuen Bundesländern bleiben indessen viele Fragen offen. Besonders der Religionsunterricht wird allzu selbstverständlich vorausgesetzt. Sein Sinn und sein Beitrag zur Gestaltung von Schule und Kultur seit 1945 werden nicht eigens thematisiert. Es bleibt zu wünschen, daß diese Zwischenbilanz dazu beiträgt, den seit 15 Jahren anhaltenden Trend zur Einsparung bei den staatlichen Aufwendungen für Bildung zu stoppen. Dieser Trend sollte auch bei anstehenden Sparmaßnahmen nicht in die Zukunft hinein fortgeschrieben werden. **Friedrich Schweitzer**